

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/070
öffentlich		
Datum 13.06.2014	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.06.2014 30.06.2014	Berichterstatter Herr Möller
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	54700.0900002/Projekt-Nrn. 111 Kosten von 303.500 € abzüglich Kreisanteil und 112 Kosten von 307.000 € abzüglich Kreisanteil			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:	mittelbar später Realisierungs-/Baukosten von 688.000 € und 479.000 €			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Für die Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung über die erstmalige Herstellung einer Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs werden die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 610.500 € anteilig über- und außerplanmäßig gemäß § 95 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wie folgt bereitgestellt:

1. Für den U-Bahnhof Ahrensburg West werden beim PSK 54700.0900002/Projekt Nr. 111 „ÖPNV/sonstige Anlagen in Bau; Barrierefreiheit U-Ahrensburg West“ bis zu 303.500 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Für den U-Bahnhof Ahrensburg Ost werden beim PSK 54700.0900002/Projekt Nr. 112 „ÖPNV/ sonstige Anlagen in Bau; Barrierefreiheit U-Ahrensburg Ost“ bis zu 307.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Ein Anteil von 30.000 € entfällt dabei auf eine Korrekturveranschlagung beim städtischen Anteil an der Machbarkeitsstudie (siehe Sachverhalt); dieser Anteil des Deckungsvorschlages wird daher unter Nr. 3 nicht näher behandelt.
3. Die Deckung wird gewährleistet über Minderausgaben in Höhe von 580.500 € beim PSK 54600.0900000/Projekt Nr. 107 „Parkeinrichtungen/Sanierung der P+R-Anlage Alter Lokschuppen“.

Sachverhalt:

Verwiesen wird auf die Vorlage Nr. 2014/019, wonach für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die erstmalige Herstellung einer Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 65.000 € anteilig über- und außerplanmäßig gemäß § 95 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wie folgt bereitgestellt wurden:

1. Für den U-Bahnhof Ahrensburg Ost beim PSK 54700.5431010 „ÖPNV/Spezielle Geschäftsaufwendungen“ überplanmäßig + 10.000 €; zuzüglich der im Haushalt 2014 eingestellten 20.000 € standen somit die benötigten 30.000 € zur Verfügung.

Deckung: Minderausgaben in derselben Höhe von PSK 54700.5221010 „ÖPNV/Ablösung Unterhaltungspflicht Bahnhof Ahrensburg“.

2. (unverändert): Für den U-Bahnhof Ahrensburg West beim PSK 54700.0900002/Projekt-Nr. 111 „ÖPNV/sonstige Anlagen im Bau; Barriefreiheit U-Bahnhof West“ 35.000 € außerplanmäßig; Deckung über Minderausgaben in derselben Höhe bei PSK 54400.0900021 „Bundesstraßen/Umbau AOK-Knoten“.

Zwischenzeitlich hat sich konkretisiert, dass nicht nur beim U-Bahnhof Ahrensburg West, sondern auch beim U-Bahnhof Ahrensburg Ost eine baldige Umsetzung der Barrierefreiheit möglich scheint, siehe nachstehende Ausführungen.

Für den Beschlussvorschlag der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2014 zu 1./Machbarkeitsstudie für die Barrierefreiheit des U-Bahnhof Ost bedeutet dies, dass die Planungskosten von 30.000 € nicht als Aufwand im Ergebnishaushalt, sondern ebenfalls als Investition im Finanzhaushalt zu verbuchen sind. Insofern sind auch die Kostenanteile dieser Machbarkeitsstudie investiv bei PSK 54700.0900002/Projekt-Nr. 112 „ÖPNV/sonstige Anlagen im Bau – Barriefreiheit U-Bahnhof Ost“ zu veranschlagen. Die Deckung erfolgt somit in Höhe von 20.000 € durch Minderausgaben bei PSK 54700.5431010 und in Höhe von 10.000 € bei PSK 54700.5221010. Die bereits entstandenen Aufwendungen sind entsprechend umzubuchen. Damit wird gewährleistet, dass diese Kostenanteile als Planungskosten erfasst werden. Wirtschaftlicher Eigentümer und damit zuständig für die Unterhaltung der barrierefreien Bahnsteigzugänge wird die Hamburger Hochbahn AG. Nach Abschluss der geleisteten Zahlungen werden die bei den Projekten 111 und 112 erfolgten Zahlungen daher als Investitionskostenzuschuss an die Hamburger Hochbahn AG in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Ahrensburg erfasst und über 25 Jahre abgeschrieben (4 %).

Die Ausgangslage ist der Vorlagen-Nr. 2014/019 zu entnehmen, anhand der der Bau- und Planungsausschuss (BPA) in seiner Sitzung am 05.03.2014 (vgl. Protokoll Nr. 03/2014; TOP 6) und die Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2014 (vgl. Niederschrift Nr. 03/2014; TOP 14) jeweils einstimmig den städtischen Finanzanteil für die beiden Machbarkeitsstudien bereitgestellt haben.

Diese sind in der BPA-Sitzung am 04.06.2014 durch die Hamburger Hochbahn AG und das Ingenieurbüro Vössing vorgestellt worden. Wegen der geplanten Brückensanierungen auf der Linie U 1 und um die Gesamtmaßnahme wirtschaftlich in diesem Zusammenhang abwickeln zu können, muss über die Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

noch im Sommer 2014 und damit in den städtischen Gremien noch vor den Sommerferien 2014 entschieden werden (vgl. auch Vorlagen-Nr. 2014/019).

Die aktuelle Gesamtsituation stellt sich wie folgt dar:

Zur Verteilung des Kreisanteils in Höhe von 200.000 € für die Planungsphasen 3 und 4 HOAI (und der späteren 600.000 € während der Bauphase) auf die Bahnhöfe Stormarns lässt sich gegenüber dem Bericht am 04.06.2014 im BPA keine Neuigkeit mitteilen, zumal die Gemeinde Großhansdorf erst Anfang Juli 2014 entscheidet, ob das Projekt, den U-Bahnhof Schmalenbeck trotz des dort sehr hohen Aufwandes barrierefrei zu gestalten, weiter verfolgt wird. In diesem Fall könnte sich die vom Kreis zur Verfügung gestellte Quote an den Planungskosten von 50 % auf dann 33 % reduzieren.

In der BPA-Sitzung am 04.06.2014 (vgl. Protokoll Nr. 08/2014; TOP 5) wurde anhand der Machbarkeitsstudie entschieden, auf Basis folgender Vorzugsvarianten mit der Planung fortzufahren:

- Beim U-Bahnhof Ahrensburg West mit der Variante 5 (**vgl. Anlage 1**)
- Beim U-Bahnhof Ahrensburg Ost mit der Variante 2 (**vgl. Anlage 2**)

Auf dieser Grundlage hat die Hamburger Hochbahn AG mit dem Ingenieurbüro Vössing die Planungs- und Baukosten kurzfristig neu berechnet; von der Überprüfung ist jedoch ausgenommen die weitere Bauplanung (Leistungsphasen 5 bis 9), die erst auf Basis der Entwurfsplanung seriös aktualisiert werden kann. Nach den als „Vorabzug“ zu verstehenden Werten ergibt sich folgender Mittelbedarf:

U-Bahnhöfe	Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3 + 4)	weitere Bauplanung (LP 5 – 9), nicht aktualisiert	Baukosten	Kosten Bauphase	Bauphase anteilig für Kommunen 40 %	Gesamtkosten für Kommunen
Ahrensburg West	303.500 €	360.000 €	1.359.000 €	1.719.000 €	688.000 €	991.500 €
Ahrensburg Ost	277.000 €	305.000 €	893.000 €	1.198.000 €	479.000 €	756.000 €
Gesamtkosten	580.500 €	665.000 €	2.252.000 €	2.917.000 €	1.167.000 €	1.747.500 €

Zur Erläuterung sei angemerkt, dass

- sich nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Baukosten reduziert und die Planungskosten erhöht haben,
- die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zumindest größtenteils über den Haushalt 2014 abzuwickeln wäre,
- die während der Bauphase anfallenden Aufwendungen durch die LVS Schleswig-Holstein gefördert werden, wobei in Anbetracht des Umfangs in Höhe von „75 % der förderfähigen Kosten“ von einem kommunalen Anteil von pauschal 40 % ausgegangen worden ist,
- der kommunale Anteil der Planungs- und Baukosten haushaltsmäßig in den Jahren 2015 bis 2017 mit dem Schwerpunkt auf das Jahr 2016 darzustellen wäre und
- die Tabelle noch nicht den oben erwähnten Finanzanteil des Kreises Stormarn berücksichtigt, der von dort zu konkretisieren wäre.

Die Hamburger Hochbahn AG hat zugesagt, den laufenden Betrieb der der Barrierefreiheit dienenden Anlagen zu gewährleisten und auf eine sonst in derartigen Fällen übliche Ablösung von Betriebs- und Unterhaltungskosten zu verzichten.

Deckungsvorschlag

Als Deckung für die vorstehend erläuterten Mehrausgaben 2014 in Höhe von zusätzlich 303.500 € und 277.000 € kommen Minderausgaben bei der Sanierung der P + R-Anlage „Alter Lokschruppen“ in Betracht. Hierfür sind zwar im Haushalt 2014 kassenwirksame Mittel in Höhe von 600.000 € eingeplant, diese werden jedoch nur in sehr geringem Umfang für die abschließende Bauplanung in Anspruch genommen. Hintergrund ist der am 02.04.2014 im BPA bekanntgegebene Zeitplan, bedingt durch die Förderzusage aus dem Februar 2014 das gesamte Projekt erst im Jahr 2015 zu beginnen.

Dagegen sind die benötigten Mittel für die Barrierefreiheit bisher nicht in der Investitionsplanung bis incl. 2017 enthalten und weiten insofern den Investitionsrahmen aus.

Um den geplanten Ausschreibungsbeginn für die Sanierung der P + R-Anlage „Alter Lokschruppen“ im Januar 2015 abzusichern wird vorgeschlagen, im Rahmen der geplanten Nachtragshaushaltssatzung 2014 den bei den kassenwirksamen Mitteln reduzierten Betrag als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2015 wieder zur Verfügung zu stellen. Die kalkulierten Gesamtkosten sind unverändert.

Ausblick auf die Finanzlage/liquide Mittel:

Der Politik sollte die Ausweitung der Investitionen bei der Zustimmung zum Beschlussvorschlag bewusst sein. Die liquiden Mittel sind Ende 2017 derzeit mit planmäßig 5,680 Mio. € ausgewiesen. Hierbei sind allerdings rechnerisch Kreditaufnahmen der Jahre 2013 und 2014 von 2,351 und 1,500 Mio. € (letzteres für die Brandschutzsanierung Rathaus (noch ohne Städtebauförderung) einbezogen. Diese Kredite wurden bzw. werden nicht aufgenommen. Dadurch reduzieren sich die liquiden Mitteln rechnerisch Ende 2017 auf nur 1,829 Mio. €. Ferner ist auf der Basis der Entwicklung 2014 eine Prüfung der Gewerbesteuererträge vorzunehmen, auch die Folgen der Neuregelungen im Finanzausgleich sind noch nicht erfasst. Insgesamt erscheint es aber sinnvoll, sich zu dem Projekt „Barrierefreiheit an U-Bahnhöfen“ im Hinblick auf Familienfreundlichkeit (Mitnahme von Kinderwagen, etc.) und die demografische Entwicklung positiv zu bekennen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 bis 2018 Neuverschuldungen erforderlich werden; dies erst recht angesichts der zwischenzeitlich beschlossenen langfristigen Anteile für die Städtebauförderung und weiterer absehbarer Investitionen wie insbesondere Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Am Reesenbüttel usw.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vorzugsvariante U-Bahnhof Ahrensburg West
- Anlage 2: Vorzugsvariante U-Bahnhof Ahrensburg Ost